

Der freie Schwarzwälder

Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald / Erste Tageszeitung des Oberamts Neuenbürg

Amtsblatt für Wildbad

Erscheint Werktags

mit amtlicher Fremdenliste

Telephon Nr. 41



Bezugspreis monatlich 40 Pfg. Durch die Post im Nachbarortsbereich 2,15 M. in Württemberg 2,21 M. vierteljährlich, hierz. Postgeld 30 Pfg.

Anzeigen 8 Pfg., von auswärts 10 Pfg. die Garmondzeile oder deren Raum. Reklame 25 Pfg. die Pettizeile. Bei Inseraten, wo Auskunft in der Expedition zu erlangen ist, wird für jedes Inserat 10 Pfg. besonders berechnet. Bei Offerten 20 Pfg.

Nr. 121

Dienstag, den 28. Mai 1918.

35. Jahrgang.

Der Weltkrieg.

W.B. Großes Hauptquartier, 27. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südwestlich von Metzern wurden bei erfolgreicher Unternehmung Engländer gefangen.

Die Artillerietätigkeit lebte an den Kampfzonen erst in den Nachmittagsstunden auf. Die feindliche Artillerie war vor allem im Kemmelgebiet, auf dem Nordufer der Yser zwischen Arras und Albert und auf dem Westufer der Aisne tätig. Die Erkundungstätigkeit blieb reger.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Tagesbericht schrumpft immer mehr zusammen, gerade so wie gegen die Mitte des Monats März d. J. Aus den feindlichen Blättern spricht auch die gleiche Unruhe und Ungeduld wie damals. Das spricht wohl neben anderem auch dafür, daß wir am Vorabend neuer großer Ereignisse stehen. Zurzeit werden die Erkundungen noch allenthalben eifrig fortgesetzt, woraus sich größere oder kleinere Zusammenstöße entwickeln. Bei Gelegenheit eines solchen bei Metzern (unweit Baillet) wurden Engländer gefangen genommen. Der Geschütz-Lärm tobt fast an der ganzen Ostfront weiter. — Nach dem Angriff an der Bugna Forta, ungefähr 6 Kilometer südlich von Novelli (Novaredo) ist am 26. Mai ein ernstlicher Angriff italienischer Alpenjäger am Tonalepaß (zwischen Adamello- und Ortlergruppe) erfolgt. Die österreichischen Vorstellungen mußten zum Teil aufgegeben werden. Es scheint, als ob da unten wieder einmal deutsche Gebirgsjäger nötig wären. — Die Russen zeigen sich in letzter Zeit merkwürdig widerhaarig. Das japanisch-chinesische Abkommen, das sich zunächst ja wohl gegen den deutschen Einfluß in Ostasien und auch in Rußland wendet, mag ihnen den lahm gewordenen Rücken wieder etwas gesteuert haben. Mit diplomatischen Winkelzügen suchen die Moskauer Volkskommissare — von den Petersburgern hört man fast gar nichts mehr — den deutschen Interessen Schwierigkeiten zu machen, wo es nur immer geht. Bald haben sie etwas an Deutschlands Haltung in Finnland auszusehen, bald drunten in der Ukraine oder im Kaukasus. Die Loslösung der Baltischen Länder suchen sie zu hinterziehen, in dem sie behaupten, der estnische und litauische Landesrat habe gar nicht das Recht, namens des Volkes zu sprechen; dieses Recht haben natürlich nur die Volksdeputierten, die bekanntlich ihre Wahlen mit den Maschinenwehren gemacht haben. Trotz des Friedensschlusses ist der Krieg mit Rußland noch lange nicht zu Ende, er wird jetzt nur mit anderen Waffen geführt. Der steigende Einfluß der Entente ist aber unverkennbar und es gilt für Deutschland, auf der Hut zu sein.

Berlin, 27. Mai abends. (Draht. B.-B. Amtlich.)

In den Kampfabschnitten in Flandern und an der Yser, auf den Schlachtfeldern zu beiden Seiten der Somme und an der Aisne haben sich die Artilleriekämpfe verschärft. Südlich von Caen ist seit heute früh die Schlacht um den Chemin des Dames im Gange. Die Truppen des deutschen Kronprinzen haben den Bergkäden in seiner ganzen Ausdehnung erstickt und stehen im Kampf an der Aisne.

Der Krieg zur See.

Berlin, 26. Mai. Im Sperrgebiet um Italien sind 5 Dampfer von zusammen etwa 27 000 BRT. vernichtet worden. Hier von versenkte das von Kapitänleutnant Heinrich XXXVII. Prinz Reuß befehligte U-Boot drei wertvolle große Dampfer von zusammen rund 19 000 BRT., unter ihnen den französischen Truppentransporter St. Anna (9350 BRT.). — Im Anschluß an die am 8. Mai veröffentlichten Erfolge eines Tauch-Kreuzers im Sperrgebiet um die Azoren ist nachträglich festzustellen, daß ein von ihm aus großem geschützten Geleitzug auf dem Wege Gibraltar-England durch Torpedoschuss versenkter Dampfer, als der englische Truppentransportdampfer „Morpheus“ von 7640 BRT. mit einer englischen Kavallerieabteilung an Bord ermittelte worden ist.

London, 26. Mai. Die Admiralität teilt mit: Eines unserer im Atlantischen Ozean geleitenden Unterseeboote berichtet: Am 11. Mai sichtete es auf der Höhe von Kap St. Vincent ein deutsches Unterseeboot vom sog-

nannten Kreuzertyp und versenkte es. (Da über eines unserer westlich von Gibraltar operierenden Unterseeboote seit längerer Zeit keine Nachrichten vorliegen, muß mit seinem Verlust auf die von englischer Seite gemeldete Weise gerechnet werden.)

Der britische Dampfer „Elan Matheson“ ist nach einem Zusammenstoß gesunken.

Der Krieg mit Italien.

W.B. Wien, 27. Mai. Amtlich wird verkündet: Im Anschluß an die Erkundungsunternehmungen des 25. Mai griffen die Italiener gestern mit mehreren Alpini-Bataillonen, unterstützt durch schweres Artillerie- und Minenfeuer unsere Stellungen südlich des Tonalepasses an. Ein kleiner Teil unserer Linien wurde etwas zurückgedrängt. Sodann wurde das weitere Vordringen des Gegners verhindert. Der Chef des Generalstabs.

Die Ereignisse im Osten.

Moskau, 26. Mai. (Pet. Tel. Ag.) Der Volkskommissar für das Auswärtige, Tschitscherin, schlug dem deutschen Geschäftsträger Grafen Mirbach folgende aus dem Friedensvertrag von Brest-Litowsk sich ergebende Fragen zur Regelung im Sonderauschuß in Moskau vor: 1. Die Lage im Kaukasus; 2. Die Lage in der Krain; 3. Die in Artikel 3 des Friedensvertrags vorbehaltene Grenzführung und Fragen des zeitweiligen Besetzungsrechtes Deutschlands; 4. Die politische Lage Estlands und Letlands; 5. Kriegsgefangenenfragen; 6. Grundlagen der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland.

Aus einem Notenswechsel Tschitscherins mit Mirbach geht hervor, daß Mirbach am 14. Mai sich erboten hatte, die Verhandlungen des Volkskommissariats mit der Transkaukasischen Republik wegen der Loslösung von Rußland, die in Batum stattfinden sollten, zu vermitteln; das Volkskommissariat sollte ihm seine diesbezüglichen Wünsche schriftlich mitteilen. (Die russische Regierung sollte also bei den Verhandlungen nicht vertreten sein.) Tschitscherin antwortete, daß Rußland bei diesen Verhandlungen zwischen Deutschland und der Türkei einerseits und der Transkaukasischen Republik andererseits durch einen Bevollmächtigten vertreten zu sein wünsche, andernfalls werde es den Vertrag nicht anerkennen. Es wurde dann am 22. Mai vereinbart, daß die Verhandlungen nach Kiew verlegt werden sollten, wozu jede Partei einen Bevollmächtigten zu entsenden habe. Diesen Vorschlag nahm das Volkskommissariat an, es hat nun aber trotzdem an die Transkaukasische Regierung telegraphiert, daß es für die Verhandlungen die Stadt Wladikawkas in Rußland vorschläge, da Kiew nicht geeignet sei; die Unabhängigkeit Transkaukasiens werde übrigens nicht von der Mehrheit der Bevölkerung gewünscht.

Neues vom Tage.

Der Nachfolger Kämpfs.

Berlin, 27. Mai. In Abgeordnetenkreisen ist man vielfach der Meinung, daß die beiden stärksten Parteien, Zentrum und Sozialdemokratie, Anspruch auf Vertretung im Präsidium machen werden. Von Seiten des Zentrums würde der Fraktionsvorsitzende Fehrenbach, für die Sozialdemokratie Scheidemann in Betracht kommen. Die Fortschr. Volkspartei wolle dagegen, wie es heißt, Verbürgung in Vorschlag bringen, wodurch vermieden würde, daß der Reichstag vier Präsidenten hat, da die beiden Vizepräsidenten Paasche und Dove vermutlich bleiben werden. Von anderer Seite ist der Gedanke angeregt worden, den Abg. Grafen Potadowsky Behner als unparteiischen Präsidenten zu wählen.

Der neue Feind.

Berlin, 27. Mai. Die mittelamerikanische Republik Costa Rica hat Deutschland den Krieg erklärt. Die Zusammenstellung des kirchlichen Gesetzbuchs.

Lugano, 26. Mai. Im Vatikan ist die Zusammenstellung des kirchlichen Rechts beendet, und dieses an Pfingsten in Kraft gesetzt worden. (Das Kirchen- oder kanonische Recht, im Unterschied vom weltlichen Staatsrecht, baut sich auf den Befehlen der Päpste auf.)

auf und hat im Laufe der Jahrhunderte eine umfangreiche Ausgestaltung erfahren. Es erstreckt sich auf die neue Rechtsordnung der katholischen Kirche, auch daneben aber auch Bestimmungen über Privatrecht, Strafrecht, Prozeß- und Völkerrecht. Bald nachdem Pius X. 1903 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, übertrug er (1904) einem Konsistorium die Kodifikation d. h. die Zusammenstellung der kanonischen Gesetze zu einem geordneten Rechtssystem, ein Werk, das jetzt erst unter seinem Nachfolger vollendet wurde. (D. Schr.)

Beileidstelegramme zum Tode Kämpfs.

Berlin, 27. Mai. Anlässlich des Hinscheidens des Präsidenten des Reichstags Dr. Kämpf sind beim Vizepräsidenten Dove folgende Telegramme eingegangen: Vom Kaiser: Die Meldung von dem Hinscheiden des hochgeschätzten Präsidenten des Reichstags, Herrl. Geh. Rat Dr. Kämpf habe ich mit lebhafter Teilnahme empfangen. Das Hinscheiden dieses vortrefflichen Mannes, welcher seine ganze Arbeit, solange ihm Gott Kraft gab, dem Vaterlande weihte, bedeutet für den Reichstag und weit darüber hinaus einen herben Verlust. Seine Verdienste werden unvergessen bleiben. — Von König Ludwig von Bayern: Dem Präsidium des deutschen Reichstags spreche ich anlässlich des schweren Verlustes, den der Reichstag durch den Hinscheiden seines hochverdienten Präsidenten Dr. Kämpf erlitten hat, mein herzlichste Beileid aus. — Von Generalfeldmarschall von Hindenburg: Die Nachricht von dem Hinscheiden Seiner Excellenz, des von mir aufrichtig verehrten Herrn Reichstagspräsidenten hat mich tief bewegt. Zurückblickend auf ein arbeits- und segensreiches Leben hat er, auf die Fülle seiner Erfahrungen und die ihm eigene Würde gestützt, die Verhandlungen des Reichstags während der jetzigen schweren, aber auch großen Zeit sicher geleitet und sich damit um die Lösung der vom Reichstag im Kriege bewältigten Aufgaben hohe Verdienste erworben. Ich bitte dem Reichstag den Ausdruck meiner warmen Teilnahme gütigst übermitteln zu wollen.

Hochschule für Handel, Industrie und Volksbildung.

Nürnberg, 27. Mai. In gemeinschaftlicher Sitzung beschlossen heute die städtischen Kollegien die Gründung einer freien Hochschule für Handel, Industrie und allgemeine Volksbildung und bewilligten zu diesem Zweck einstimmig den Betrag von einer Million Mark, wozu noch 645 000 Mark als Stiftung aus Nürnberger Bürgerkreisen kommen. Hieran schloß sich im alten historischen großen Rathausaal ein Festakt. Kultusminister von Knilling verlas ein Handschreiben des Königs, in dem er der Stiftung Nürnbergs den Namen König Ludwig-Stiftung erteilt und der Stadt den königlichen Dank ausspricht.

Zur Vorgeschichte des mexikanisch-kubanischen Streits.

Berlin, 27. Mai. Zu dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen Mexiko und Kuba wird uns von wohlunterrichteter privater Seite mitgeteilt: Carranza, der Präsident des neuen Mexiko, hat sich bisher allen Forderungen Wilsons gegenüber als ein fester Hort gerechter und wahrer Unparteilichkeit bewährt. Er hat mit Kraft und Mut alle Einschüchterungsversuche der Pankees handgehalten. Von diesem Geist zeugt auch die neue Verfügung, die seine Regierung unlängst betreffs der Schwarzen Liste erlassen hat, um den Wählerkreisen der amerikanischen Konsulatsvertreter behufs Ausschaltung des deutschen Handels einen wirksamen Damm entgegenzusetzen. Die mexikanische Regierung betont eingangs dieser Verfügung ausdrücklich, daß das Verhalten der Amerikaner, wenn ihnen freie Hand gelassen würde, nicht nur eine Verletzung der mexikanischen Neutralität, sondern auch einen Eingriff in die Oberhoheit der mexikanischen Regierung im eigenen Lande bedeuten würde. Daher sollten nach dem Befehl vom 8. 3. die Kubaner sämtlicher Schiffe, die mexikanische Häfen anlaufen, verpflichtet sein, alle Waren für Empfänger, die auf der nordamerikanischen Schwarzen Liste stehen, an diese auszuliefern, auch wenn ihnen dies von den nordamerikanischen Konsulatsvertretern unterlagert wird, widrigenfalls der Kapitän eine Strafe von 50 Pesos für jedes nichtausgelieferte Frachtstück zu gewärtigen hat und ihm die Weiterreise aus Mexiko verweigert werden würde. (Der Abbruch der Beziehungen zwischen Mexiko und Kuba ist, wie zu vermuten war, eine Sache zwischen Carranza und Wilson.)

Die schweizerisch-russischen Beziehungen.

Bern, 27. Mai. Die Schweizer Behörden werden mit den in Bern eingetroffenen Vertretern der Sowjetrepublik die „tatsächlichen Beziehungen“ (nicht die offiziellen) aufnehmen.

Abermals verboten.

Wien, 27. Mai. Die Prager „Narodni Visty“, die bekanntlich jüngst verboten worden sind, sind sofort in ähnlicher Form wie früher als „Narodni Roviny“ erschienen. Da dies Blatt eine gleiche hebräische Tätigkeit wie das alte entfaltete, so sind nun auch die „Narodni Roviny“ behördlich verboten worden.

Nationalisten und Sinn Feiner.

Austerlitz, 26. Mai. Eine in Bailleborough abgehaltene Besprechung der irischen nationalistischen Partei beschloß, bei den Ersatzwahlen gegen alle Kandidaten der Sinn Feiner-Partei zu stimmen. Dillon, der Führer der Nationalisten, sagte, er mißbillige die Verhaftung Griffiths, des Kandidaten von Castlecomon, aber er würde es für ein Zeichen von Schwäche halten, wenn der Kandidat der Nationalisten bei der Ersatzwahl zurückgezogen würde. Dillon lehnte es ab, die gegen die Sinn Feiner gerichtete Erklärung der Regierung als beweiskräftig anzusehen.

Die Ereignisse im Westen.

Der englische Bericht.

W.B. London, 27. Mai. Amtlicher Bericht von gestern abend: Nachts wurde in dem Abschnitt nördlich Vaillet ein feindlicher Angriff von französischen Truppen abgelehnt. Im Abschnitt von Billeto-Veronoung fand in letzter Nacht schwere Artilleriebeschichtung mit Gasgranaten statt. Auch westlich Hages wurde heute früh die Beschichtung mit Gasgranaten fort.

Berlin, 27. Mai. Im Sperrgebiet Englands sind 15 000 TNT versenkt worden. Zwei tiefbeladene Dampfer wurden an der Ostküste Englands aus gesicherten Geleitzügen herausgeschossen.

St. Gallen, 27. Mai. Wie das St. Gallener Tageblatt aus London erfährt, ist der britischen Regierung eine 16 000 Unterschriften tragende Eingabe unterbreitet worden, worin dringend gefordert wird, daß in allen britischen Handelsschiffen eine gewisse Anzahl deutscher Gefangener mitgeführt werden soll als Abschreckung gegen Tauchbootangriffe. Die britische Regierung prüft diese Eingabe eingehend und wird sich in den nächsten Tagen entscheiden.

Vermischtes.

Das „Fräulein“. Eine Kontoristin in Berlin war mit ihrer Ehegattung herzlich verknüpft. 10 Tage nach der Trauung wurde der Gemahl wegen schwerer Vergehen verhaftet und die junge Frau erfuhr nun, daß sie einen raffinierten Gauner, der ihr Vertrauen zu erschleichen verstanden hatte, zum Opfer gefallen sei. Sie leitete sofort die Ehegattung ein und suchte sich unter ihrem Mädchennamen und mit der Bezeichnung „Fräulein“, um nicht fortwährend an das schreckliche Erlebnis erinnern zu werden, eine Stellung auf einem Bureau, die sie auch bald bei der Kriegsmetall-Werkstoffgesellschaft fand. Dort erfuhr man aber den Sachverhalt und die junge Frau wurde wegen Verpögelung jählicher Entlassung anfall und Fall entlassen. Dagegen erhob sie Klage beim Kaufmannsgericht, das die allerdings nicht ganz korrekte Rückkehr in den Mädchenstand milder beurteilte und einen angemessenen Vergleich zwischen beiden Parteien herbeiführte.

Der Heiratskandidat auf Lager. In die Geheimnisse eines Heiratsbureaus leuchtete eine Verhandlung hinein, die am Samstag die dritte Strafkammer des Landgerichts 2 in Berlin beschäftigte. Die Heiratsvermittlerin Frau Luise Schall aus Friedenau, die wegen Betrugs schon mit Gefängnis vorbestraft ist, betrieb zu Friedenau ein Heiratsvermittlungsbureau. Die geschäftstüchtige Angeklagte schloß mit einer adligen Klavierschülerin v. D. einen Vertrag, nach dem diese monatlich 30 Mk. erhielt und dafür ihren Namen für das Heiratsbureau hergeben mußte. Wie geschickt die Angeklagte zu Werke ging, zeigte folgender Fall. Sie erließ ein Inserat: „Weltgewandter Herr, repräsentable Erscheinung, für leichte Beschäftigung gesucht.“ Auf diese Anzeige meldete sich ein Herr V., dem die Angeklagte den Vorschlag machte, er solle in ihr Bureau eintraten und dort die Rolle des Heiratskandidaten auf Lager spielen, d. h. er solle sich den heiratslustigen Damen stets als „junggeheirateter in guten Vermögensverhältnissen“ vorstellen. Als V. aus Scherz auf die Sache einging und fragte, welches Gehalt denn für diese Tätigkeit gezahlt würde, erklärte ihm die Angeklagte, daß er für jede Vorstellung ausnahmsweise, da er eine so gute Figur habe, zwei Mark erhalte. Sie habe bis jetzt einen alten Insipirat als Aushängeschild und Heiratskandidat auf Lager gehabt, der eine Mark für jede Vorstellung erhalte, dieser sei ihr aber schon zu klapprig und machte auf die weltliche Kundschaft keinen Eindruck mehr. Die Hauptsache bei dem Vertriebe war für die Angeklagte die Erlangung der Eheschließungsgebühren. Am Ende saßen, Vorschläge um, die zwischen 5 und 20 Mk. schwankten. Das Gericht erkannte auf 9 Monate Gefängnis.

Verbotene Schuhwaren. Wegen verbotener Herstellung von Schuhwaren wurde der Kaufmann Roth in Leipzig zu 5000 Mk. Geldstrafe verurteilt. Roth hatte als Geschäftsführer der Schuhfabrik Lukas in Pirna das Schuhwaren herstellen lassen. Die Strafkammer in Zweibrücken erkannte zugleich auf Einziehung der beschlagnahmten Schuhwaren, Rohmaterialien und Maschinen im Wert von über 1/4 Million Mk.

Zur Kirchenverforgung. Nach einer Verfügung der Landesverforgungsstelle ist der Absatz, der Erwerb und die Beförderung von Kirchen grundsätzlich von einer Genehmigung abhängig. Die Genehmigungsbefugnis ist dem Ortsvorsteher der Gemeinde übertragen, wo sich die Kirchen befinden. Jedoch bestehen einige wichtige Ausnahmen. In den Hauptkirchengemeinden werden Gemeindefriedhöfe errichtet, die in erster Linie Erzeugervereinigungen, außerdem Händlern übertragen werden, die in der Gemeinde anässig sind oder dort schon bisher gearbeitet haben. Die Gemeindefriedhöfe sind verpflichtet, alle Kirchen des Gemeindebezirks den Erzeugern abzunehmen und nach Anweisung der Landesverforgungsstelle zu versenden. In Gemeinden mit Gemeindefriedhöfen ist der Absatz vom Erzeuger an die Gemeindefriedhöfe freigegeben. Dagegen ist in dieser Gemeinde auch der Erwerb von Kirchen in Mengen bis zu 2 Hektar genehmigungspflichtig, soweit die Erwerber auswärts wohnen. Die Gemeinden mit Gemeindefriedhöfen sind also grundsätzlich für den unmittelbaren Verkehr der Erzeuger mit den auswärtigen Verbrauchern geberbt.

Die Erteilung der Genehmigung zum Absatz, Erwerb und zur Beförderung in diesen Gemeinden ist der Landesverforgungsstelle selbst vorbehalten, die Genehmigung zur Beförderung von Kirchen nach Dr. außerhalb des württemberg-hohenzollernischen Verwaltungsgebiets ist auch in denjenigen Gemeinden der Landesverforgungsstelle vorbehalten, wo im übrigen der Ortsvorsteher zur Erteilung der Erlaubnis zuständig ist. Außerdem ist in sämtlichen Gemeinden die Erteilung der Erlaubnis zum Absatz auf dem Baum den Ortsvorstehern übertragen, soweit es sich um den Absatz an ortsanässige Verbraucher und Kleinhändler handelt. In den Gemeinden, die für die Kirchenverforgung von geringer Bedeutung sind, ist den Ortsvorstehern keine bindende Schranke gezogen. Jedoch werden die Ortsvorsteher bei Erteilung der Genehmigung darauf zu achten haben, daß nicht übermäßige Mengen an Einzelne abgesetzt werden. Der Absatz an ortsanässige Verbraucher und Kleinhändler ist, abgesehen von der Abgabe auf dem Baum, durchweg freigegeben.

Württemberg.

Stuttgart, 27. Mai. Jubiläumssfeier. Im Stadtgarten saß gestern abend die hiesige Ortsgruppe des Schwäbischen Abvereins das 25jährige Bestehen. Der Obmann, der sich zugleich zu den Vereinsjubilaren zählen darf, Privatmann Anton Endrich, wurde zum Ehrenmitglied ernannt, weitere 100 Jubilare erhielten je eine Ehrennadel und ein Ehrenzeichen. Der König verlieh dem Obmann das Ritterkreuz 1. Klasse des Friedrichsordens.

Crailsheim, 27. Mai. Jugenderziehung. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag ist auf dem hiesigen Bahnhof ein Rangierzug infolge Unachtsamkeit entgleist, wodurch die Anfahrtsstrahlen in Richtung Heilbronn und Aalen, sowie die Zugänge zum Lokomotivschuppen geperit wurden und infolgedessen große Verkehrsbehinderung mit erheblichen Zugverspätungen eintreten. Es sind im ganzen acht Wagen entgleist, davon mehrere vollständig zertrümmert. Am Laufe des Sonntag Mittag konnte der normale Betrieb wieder aufgenommen werden.

Geislingen a. St., 27. Mai. (Vaterländischer Volksunterricht.) Auf Veranlassung des Amtlichungsamts des Bezirks, Leutnant Kimmelman fand gestern unter dem Vorsitz von Oberamtmann Essig eine Versammlung von Vertretern der 35 Gemeinden des Bezirks, meist Ortsvorsteher, Pfarrer und Lehrer, statt. Es sollte zum Zweck des vaterländischen Volksunterrichts in mehreren Vorträgen ein Bild der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage und der Zukunftsaufgaben gezeichnet werden. Syndikus Bayer-Stuttgarter sprach über die deutsche Industrie, Landessekretär Dr. Ruch-Ullmer über die neuen sozialpolitischen Aufgaben, Landtagsabg. Herrmann über die Lage der Landwirtschaft und ihre Aufgaben, Leutnant Kimmelman über vaterländische Gemeindearbeit und Hauptmann Hermelink über die Kriegslage. In die Versammlung schloß sich eine Besichtigung der hiesigen Fabriken an. Zur Organisierung der Aufklärungsarbeit wurde der Bezirk in 7 Gruppen eingeteilt, die mit dem Bezirksausschuß in enger Fühlung sind.

Vom Oberland, 27. Mai. (Wie es draußen aussieht.) Während der Stand der Weizen und Saaten recht schön und vielversprechend ist, bieten die Gartensträucher, vor allem die Stachelbeeren, teilweise einen merkwürdigen Anblick. Sie wurden von den Käfern fast völlig abgefressen und sind wanderoberflächlich entlaubt. Auch die Obstbäume haben durch Rosenkräuter gelitten. Die Heuernte beginnt demnächst, früher als sonst. Mancher Wagen wurde schon eingeführt.

Gerichtssaal.

Stuttgart, 27. Mai. (Schöffengericht.) Der Kaufmann Hermann Hörer hier hatte ohne die vorgeschriebene Handelslaubnis zu besitzen, durch den Kaufmann Emil Ries 408 Pfund Honig zum Preis von 8 Mk. das Pfund (Höchstpreis 1,50 Mk.) in Berlin absetzen lassen. Hörer wurde deshalb zu 3000 Mk., Ries zu 1200 Mk. Geldstrafe verurteilt.

Mutmaßliches Wetter.

Die Störungen sind aufgelöst. Der Hochdruckbereicht wieder die Wetterlage. Am Mittwoch und Donnerstag ist nach früher Regen trockenes und warmes Wetter zu erwarten. (E.C.B.)

Durlach, 27. Mai. Unter dem Verdacht der Wehrschleichung sind hier zwei Kaufleute verhaftet worden. Sie hatten lt. „Volksfreund“ die Wichtig, an einen hiesigen Bäckermeister 100 Sack Weismehl um den Preis von 700 Mk. den Doppelzentner, also das Pfund 3,50 Mk. zu verkaufen. Von diesen Dingen wurde die Geschäftsleitung des Kommunalverbands berichtet. Diese verständigte die Gendarmerie, der es gelang, die beiden Kaufleute in einem Gasthaus festzunehmen. Die Verhafteten sollen auch Schleichungen anderer Gegenstände des täglichen Bedarfs vorgenommen haben.

Mannheim, 27. Mai. Der Stadtrat hat zur Einrichtung eines Erholungsheims für städt. Beamte und Bedienstete das bekannte Kurhaus Wiedenfelden bei Baden-Baden samt Einrichtung um den Preis von 220 000 Mk. erworben. Der Bürgerausschuß hat der Erhöhung der Abonnementpreise des Hoftheaters, wodurch eine Mehreinnahme von 120 000 Mk. erzielt werden soll, zugestimmt. Der durch die Erhöhung der Gehälter und Löhne entstandene Mehraufwand von 200 000 Mk. wird allerdings dadurch nur teilweise gedeckt. — Beim Verlassen eines Schiffs stürzte die 25jährige Ehefrau eines Matrosen in den Rhein und ertrank.

Mannheim, 27. Mai. Auf dem Friedhof hat sich am Grab seiner vor kurzem verstorbenen Frau ein Wegger erschossen. — Die Leiche, die in Ludwigshafen in einen Ehrenladen eingebrochen sind, sind bereits festgenommen.

Schwezingen, 27. Mai. Der Bürgerausschuß hat die Einführung einer Anzahl neuer Gemeindesteuern, darunter die Erhebung einer Unfallssteuer und einer Verbrauchssteuer für Bier und Wein beschlossen.

Pfaustadt b. Schwezingen, 27. Mai. Beim Auspringen auf einen fahrenden Eisenbahnzug kam der 15jährige Bahnarbeiter Georg Neß zu Fall. Dem Verunglückten wurden beide Füße abgefahren und er erlag seinen schweren Verletzungen.

Nastatt, 27. Mai. Ein 13jähriger Volksschüler stürzte in einem hiesigen Hause beim Heruntersteigen am Treppengeländer in den Hausrat ab und erlitt lebensgefährliche Verletzungen.

Freiburg, 27. Mai. Der Stadtrat beabsichtigt das städt. Hofgut Birscenten bei Kirchzarten zu einem Erholungsheim für Kinder auszubauen.

Freiburg, 27. Mai. Zwei verdiente Offiziere feierten dieser Tage ihr 50jähriges Militärjubiläum und zwar Generalleutnant Wilhelm Febr. v. Bodman und Generalleutnant Ferdinand v. Beck. Letzterer widmete sich, nachdem er im Jahr 1906 in den Ruhestand getreten war, vor allem der Förderung des Kriegervereinswesens und des Jungdeutschlandbundes. Auch im gegenwärtigen Kriege hatte er sich wieder dem Heere zur Verfügung gestellt und war mit verschiedenen Aufgaben betraut.

Singen-Hohentwiel, 27. Mai. Beim Vernehmen von Feldbrand wurden die Kleider der Mauerneckerchefrau Ehinger von den Flammen erfaßt. Die Frau wurde lebensgefährlich verletzt.

Erhöhung der Invalidenrente. Der Führer der christlichen Gewerkschaften, Reichstagsabg. Siebert, der Mitglied des Reichswirtschaftsrats ist, teilt in der „Sozialen Praxis“ mit, daß eine Vorlage vorbereitet werde, welche die in der Invalidenversicherung gewährten Rentenzuschüsse von 8 Mark im Monat organisch in die Invalidenversicherung hineinbringt. Dieser Rentenzuschuß stellt eine etwa 50prozentige Erhöhung der durchschnittlichen Reichsinvalidenrente dar. Da keine Aussicht bestehe, daß die Lebenskosten in absehbarer Zeit wieder sinken werden, könne auf die Zuschüsse vorläufig nicht mehr verzichtet werden, aus welchem Grunde zweckmäßig die Aufnahme in die Invalidenversicherung erfolge. Die Sache erfordere eine jährliche Mehrausgabe von 100 Millionen Mark, die durch eine Erhöhung der Beiträge wieder eingebracht werden müssen. Diese Erhöhung soll so bemessen werden, daß die Invalidenversicherungsausgaben auf ihre Arbeit für Krankheitsversicherung und Wiederherstellung der Volksgesundheit vorzuziehen können. Diese Teilerform betreffe nur die un- und aufrechenbaren Gebiete der Invaliden- und Krankenversicherung. Nach Wiederkehr geordneter Verhältnisse solle eine gründliche Reform vorgenommen werden, die dann ganz gewaltige Summen erfordern dürfte.

Kolizeiliche Anmeldung der Burgäste und der hier wohnziehenden Personen.

Die Gastwirte, Inhaber von Fremdenheimen und die Wohnraumvermieter werden wiederholt auf die Vorschrift vom 30. Juni 1917 hingewiesen, nach welcher alle hier ankommenden Fremden noch am Tag der Ankunft, spätestens am darauffolgenden Tage morgens vor 9 Uhr anzumelden und am Tage ihrer Abreise oder spätestens am nachfolgenden Tag vorm. vor 9 Uhr abzumelden sind, wobei ein Duplikat der polizeilichen An- und Abmeldung dem städt. Lebensmittellamt zu übergeben ist.

Bei der Wichtigkeit der rechtzeitigen An- oder Abmeldung der Ausländer, auch hinsichtlich ihrer Versorgung mit Lebensmittel, muß auf genaue Einhaltung dieser Vorschriften gesehen werden.

Wiltbad, den 27. Mai 1918.

Stadtschultheißenamt Wiltbad.

Wiltbad.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Art. 29 Z. 2 und Art. 51 Abs. 1 des Polizeiverordnungs-Gesetzes wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 25. April 1918 und Polizeibehördeerklärung des Rgl. Oberamts Neuburg vom 29. April 1918 folgende

ortspolizeiliche Vorschrift

erlassen:

„Von jeder nicht zu Schlachtwegen bewickten Tötung und von jedem Verenden von Pferden, Eseln, Maultieren, Maulteufeln und Tieren des Rindergeschlechts, sowie von mehr als 6 Wochen alten Schweinen, Schafen und Ziegen hat der Besitzer spätestens am Tage nach dem Tode des Tieres der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten.“

Wiltbad, den 27. Mai 1918.

Stadtschultheißenamt: Wiltbad.

<p>Kgl. Theater Wiltbad Dir. Steng-Krauß. Heute abend Das Konzert. Aufspiel in 3 Akten von Hermann Balz. Anfang 7 1/2 Uhr.</p>	<p>In eine hiesige Villa wird für sofort ein gewandtes, fleiß. Mädchen gesucht, nicht unter 20 Jahre. Zu erfragen in der Exp. [77 Ein wichtiges Zimmer Mädchen mit guten Zeugnissen, wird bis 1. Juni gesucht. Näheres Villa Schill, Wiltbad, Diagar 15.</p>
<p>immer frisch leeres Mittel zum frischerhalten der Eier, empfiehlt Carl Wilh. Gott.</p>	<p>Ev. Gottesdienst. Mittwoch, 29. Mai, abends 8 Uhr Missions-Kriegsbestunde von Missionar Jeck von der Bräder- gemeinde. Opfer für die Brädermission. Druck u. Verlag der B. Hofmann'schen Buchdruckerei Wiltbad, Poststraße 14.</p>